

Eupen, den 22. April 2025

Gutachten

*Gutachten zum Jahresbericht 2024 des Arbeitsamtes der
Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Ausbildungsbeihilfen für
Arbeitnehmer in Unternehmen*

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat im Rahmen von Artikel 13, Punkt 4 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen ein Gutachten zu oben genanntem Jahresbericht verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 22. April 2025 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Jahresbericht folgendes Gutachten ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

Im Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen (Art. 13 Punkt 4) wird das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) verpflichtet, einen Jahresbericht zu erstellen. In Art. 17 wird festgelegt, welche Elemente dem Wirtschafts- und Sozialrat zwecks Erstellung eines Gutachtens zugestellt werden müssen.

Kontext

Seit 2008 begutachten wir jährlich den Bericht des ADG zu den Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen. Dieser Bericht ermöglicht uns eine grobe Analyse verschiedener Gesamtkriterien über die Beihilfen und die antragstellenden Betriebe. Eine qualitative Analyse der Ausbildungsbeihilfen ist uns anhand des Jahresberichts aber nicht möglich. Dazu fehlen uns die notwendigen Informationen. Die im WSR vertretenen Sozialpartner beschäftigten sich allerdings schon im Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) intensiv mit diesem Bericht. Das vorliegende Gutachten setzt sich deshalb wie in den Vorjahren nur noch grundlegend mit dem Jahresbericht auseinander.

Die Ausbildung der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft spielt eine zentrale Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Zum einen ermöglicht sie Arbeitgebern, ihre Konkurrenzfähigkeit zu steigern, zum anderen verbessert sie bei Arbeitnehmern durch lebenslanges Lernen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Ausbildung erhöht die Anpassungsfähigkeit, Kompetenzsteigerung und Leistungsfähigkeit der Betriebe und des Personals in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zum Jahresbericht

Wir begrüßen, dass die Zuschussbeiträge auch im Jahr 2024 durch die Regierung indexiert wurden. Eine im entsprechenden Erlass vorgesehene automatische jährliche Indexierung würden wir allerdings weiterhin bevorzugen.

Laut Bericht kamen 2024 1.260 Arbeitnehmer in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen. Im Vergleich zum Vorjahr (2023: 1.262) blieb diese Anzahl damit stabil. 2024 wurden 79 Anträge eingereicht. Davon wurden 48 Anträge schon 2024 genehmigt und abgerechnet. 3 Anträge wurden abgelehnt, da die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde und 2 Anträge wurden vom Arbeitgeber zurückgezogen. 26 Anträge werden 2025 und 2026 abgerechnet. Tatsächlich abgeschlossen wurden 2024 72 Akten.

Von den 1.260 im Jahr 2024 ausgebildeten Personen waren 1.091 Männer (87 %). Der Männeranteil bei den Nutznießern der Ausbildungsbeihilfen stieg gegenüber 2023 (81 %) leicht an.

Wir stellen fest, dass der Großteil der 2024 abgeschlossenen Akten mit 63, wie schon im Vorjahr, KMU betraf. Lediglich 8 Akten betrafen sogenannte „Großen Unternehmen“.

Insgesamt wurden 2024 Ausbildungsbeihilfen in Höhe von 269.810€ ausgezahlt (2023: 289.542€). Dies entspricht 88 % (2023: 85 %) der genehmigten Summe.

Im Bericht wird festgestellt, dass mehr als die Hälfte der genehmigten Anträge sich auf einen relativ kleinen Zuschussbeträgen beziehen. Die beantragte Gesamtsumme lag bei 43 Anträgen unter 1.000€, bei 36 über 1.000€. 2023 stellten die Anträge unter 1.000€ fast die Hälfte der Anträge, 2024 lediglich ein Drittel der Anträge. Es wäre interessant, diese Zunahme an angefragten kleineren Zuschussbeträgen näher zu untersuchen.

Bei der Auswertung der Anträge nach Sektor des beantragenden Arbeitgebers (NACE-Kode) fällt auf, dass 30 von 72 Anträgen im Jahr 2024 aus dem Sektor des Großhandels kamen. 2023 waren es 20 Anträge aus diesem Sektor, während es 2022 lediglich 6 waren. Auch zu dieser Entwicklung wäre eine Analyse interessant.

Zum Schluss

Die berufliche Ausbildung stellt einen zentralen Pfeiler für die nachhaltige Entwicklung des Arbeitsmarktes dar und sollte daher auch zukünftig höchste Priorität genießen. Wir begrüßen ausdrücklich sämtliche Bemühungen, die qualitativ hochwertige Ausbildung fördern. Um sicherzustellen, dass möglichst viele Arbeitnehmer und Unternehmen in den Genuss entsprechender Maßnahmen kommen, ist es aus unserer Sicht unerlässlich, ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen. Dabei sollte der Fokus verstärkt auf die Qualität der angebotenen Ausbildungen gelegt werden. Es gilt, den Zugang zu bedarfsgerechter Ausbildung möglichst breit zu gestalten, sodass sowohl kleine und mittlere Unternehmen als auch größere Betriebe gleichermaßen davon profitieren können.

Laurie Van Isacker
Präsidentin